

**BUNDESMINISTERIUM
FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN**

II-3190 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Ballhausplatz 2, 1014 Wien

Tel. (0222) 66 15, Kl. 3491 DW

**Sachbearbeiter: Ges.Dr.Leitenbauer
DVR: 0000060**

GZ. 22.3003/63-III.4/85

Schriftliche parlamentarische Anfrage
von Abg. HEINZINGER und Kollegen an den
HBM betr. die Errichtung eines Müllver-
brennungskraftwerkes in Burgkirchen/Bayern
an der österr. Grenze

(Zl. 1527/J-NR/85 vom 12.7.1985

Wien, am 12. August 1985

1454/AB

1985-08-22

An den

zu 1527/1J

Herrn Präsidenten des Nationalrates

**Parlament
1017 Wien**

Die Abgeordneten zum Nationalrat Walter Heinzinger und Kollegen
haben unter der Zl. 1527/J-NR/85 vom 12. Juli 1985 an mich eine
schriftliche Anfrage betreffend Errichtung eines Müllverbrennungs-
kraftwerkes in Burgkirchen/Bayern an der österreichischen Grenze
gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

1. Ist Ihnen bekannt, daß der "Abfallzweckverband Süd-Ost-Oberbayern" unmittelbar an der österreichischen Grenze eine Großmüllverbrennungsanlage errichten will?
2. Ist Ihnen bekannt, daß durch die zusätzlichen Emissionen für die österreichischen Wälder eine katastrophale Immissionssituation entsteht?
3. Was haben Sie bisher getan, um von den zuständigen bayerischen Stellen einen Verzicht auf die Errichtung dieser Großmüllverbrennungsanlage an der österreichischen Grenze zu erreichen?"

Ich beeche mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu 1.:

Von der Planung eines Müllverbrennungskraftwerkes seitens des "Abfallzweckverbandes Süd-Ost-Oberbayern" in Burgkirchen nahe der österreichischen Grenze hat das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten erstmals anlässlich der 21. Sitzung der Unterkommission der Österreichisch-Deutschen Raumordnungskommission vom 31. Jänner 1985 Kenntnis erhalten. Auf dieser Sitzung wurde die Bildung eines Zweckverbandes der interessierten bayerischen Landkreise zur Errichtung einer Müllverbrennungsanlage im bezeichneten Raum bekanntgegeben und über die Durchführung eines einschlägigen Raumordnungsverfahrens berichtet.

- 2 -

Zu 2.:

Die Frage ob, und allenfalls welche, umweltbelastende Auswirkung die Realisierung dieses Projektes auf österreichischem Gebiet haben würde, wird derzeit vom Amt der Oberösterreichischen Landesregierung anhand der ihr von bayerischer Seite über die Projektplanung zur Verfügung gestellten Unterlagen geprüft. Von bayerischer Seite wurde versichert, daß die Anlage entsprechend den in der Bundesrepublik geltenden "strengen" gesetzlichen Vorschriften nach dem umweltschonendsten Verfahren betrieben und mit den modernsten Schadstofffiltern ausgerüstet werden wird.

Zu 3.:

Im gegenwärtigen Projektstadium sehe ich keinen Anlaß, von den deutschen Stellen den Verzicht auf die Errichtung dieser Großmüllverbrennungsanlage zu fordern.

Sollten jedoch bei der Prüfung durch die zuständigen österreichischen Behörden Umstände zutage treten, die eine Umweltbelastung österreichischen Gebietes durch den Betrieb eines solchen Kraftwerkes wahrscheinlich machen, werde ich im Einvernehmen mit den zuständigen Stellen die Angelegenheit aufgreifen, um auf zwischenstaatlicher Ebene eine den österreichischen Interessen gerechte Lösung zu suchen.

Der Bundesminister
für Auswärtige Angelegenheiten

